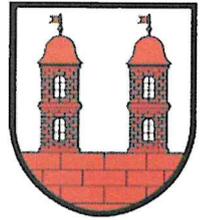


1. Änderungsverordnung zur Verordnung der Stadt Wilsdruff über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2025



Auf Grund von § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 05. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, erlässt die Stadt Wilsdruff für ihr Gemeindegebiet mit Beschluss des Stadtrates vom 19.06.2025 folgende Änderungsverordnung zur Verordnung der Stadt Wilsdruff über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2025 vom 06.02.2025:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Anstatt

- Sonntag, den 14.12.2025 anlässlich des 3. Advents.
- wird
- Sonntag, der 21.12.2025 anlässlich des 4. Advents

als 4. verkaufsoffener Sonntag nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG für das Jahr 2025 festgesetzt.

Die jeweilige Sonntagsöffnung darf ausschließlich in der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr stattfinden. Die Dauer der Ladenöffnung im vorgegebenen Zeitrahmen kann jedoch individuell gestaltet werden. Die anderen bereits festgesetzten verkaufsoffenen Sonntage werden durch diese Änderungsverordnung nicht berührt.

§ 2 In Kraft treten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Wilsdruff, 07.07.2025

Ralf Rother
Bürgermeister

